

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Am 20.05.2025 bleibt das Einwohnermeldeamt auf Grund von Umstellung / Einrichtung der neuen Fototechnik geschlossen!

Bis zum Einrichten der neuen Technik ist es noch nicht möglich mit einem QR Code den neuen Personalausweis oder Pass zu erstellen!

Wir bitten um Beachtung, vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vereinfachte Ausweisbeantragung ab Mai 2025

Ab 1. Mai 2025 werden Lichtbilder für Ausweisdokumente digital in Behörden oder bei Fotodienstleistern angefertigt. Beantragte Ausweisdokumente können dann auch per Post nach Hause geschickt werden.

Ab dem 1. Mai 2025 treten bedeutende Neuerungen im deutschen Pass- und Ausweiswesen in Kraft: Bei der Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen, elektronischen Aufenthaltstiteln sowie Reiseausweisen des Ausländerrechts (Reiseausweis für Ausländer, Reiseausweis für Flüchtlinge und Reiseausweis für Staatenlose) sind künftig ausschließlich digitale biometrische Lichtbilder zulässig. Ziel dieser neuen Regelungen ist es, die Qualität und Sicherheit der Lichtbilder zu erhöhen, das Risiko von gefälschten Passbildern in Ausweisdokumenten zu verringern und den Antragsprozess zu vereinfachen.

Behörden und Fotodienstleister bieten digitale Lichtbilderstellung an

Die Einhaltung der internationalen Bestimmungen für die Biometrie von Lichtbildern ist besonders wichtig, um eine sichere und schnelle Identifizierung zu ermöglichen. Bürgerinnen und Bürgern sollen Unannehmlichkeiten insbesondere bei Grenzkontrollen erspart werden. Die Umstellung auf digitale Lichtbilder ermöglicht eine medienbruchfreie und sichere Übermittlung im Rahmen der Ausweisbeantragung an die zuständigen Behörden. Bürgerinnen und Bürger können wählen, ob sie ihr digitales Passbild direkt in der Behörde oder bei einem Fotodienstleister anfertigen lassen möchten.

Wer macht die Bilder?

Das von einem registrierten Fotodienstleister neu aufgenommene Lichtbild wird über eine nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierte und verschlüsselte Cloud elektronisch an die Behörde übermittelt. Nach der Fotoerstellung vom Fotodienstleister wird ein Ausdruck mit einem Data-Matrix-Code (vergleichbar mit einem QR-Code) ausgehändigt. Dieser wird in der Behörde vorgelegt und dort eingescannt, damit das Lichtbild aus der geschützten Cloud abgerufen werden kann.

Wird das von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellte digitale Aufnahmesystem PointID® in der Behörde genutzt, fällt für Antragstellende eine Gebühr von **6 Euro** pro Lichtbild an. Neben PointID® haben Behörden die Möglichkeit, auch andere Lichtbilderfassungssysteme zu verwenden. Informationen, ob und wann dieser Service bereitgestellt wird, erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der jeweiligen Kommune (voraussichtlich ab 26.05.2025).

Welche Ausnahmen gibt es?

Auch Behörden, die (noch) keine eigene Lichtbilderfassung vor Ort anbieten, können digitale Lichtbilder verarbeiten. Aufgrund der umfangreichen Änderungen erlaubt eine Übergangsregelung **bis zum 31. Juli 2025** den Kommunen in Ausnahmefällen weiterhin Papierlichtbilder zu akzeptieren. Haben Bürgerinnen und Bürger beispielsweise aus Unkenntnis bereits im April ein Papierpassbild für ihre Beantragung im Mai anfertigen lassen, muss kein neuer Termin vereinbart werden. Die Behörde wird entweder das Papierlichtbild ausnahmsweise akzeptieren oder – sofern sie bereits über entsprechende Technik vor Ort verfügt – ein digitales Lichtbild vor Ort anfertigen. Die Kommunen sind in solchen Fällen angehalten, auf die Lichtbildgebühr zu verzichten.

Ausweisdokumente können per Post nach Hause geschickt werden

Ab dem 1. Mai 2025 haben Bürgerinnen und Bürgern außerdem die Möglichkeit, ihre beantragten Ausweisdokumente gegen eine Gebühr von **15 Euro** per Post nach Hause geschickt zu bekommen. In diesem Fall entfällt die persönliche Abholung in der Behörde. Voraussetzung für den Direktversand der Ausweisdokumente ist eine inländische Meldeanschrift. Bei Personalausweisen, elektronischen Aufenthaltstiteln sowie eID-Karten für Unionsbürgerinnen und -bürger ist der Direktversand bereits ab dem 16. Geburtstag möglich. Reisepässe können ab dem 18. Geburtstag mit der Option Direktversand beantragt werden.

Wann muss ich die Dokumente doch in der Behörde abholen?

Sendungen mit Ausweisdokumenten dürfen nur persönlich an die Adressatin oder den Adressaten übergeben werden. Eltern können daher die Ausweisdokumente ihrer Kinder weiterhin in der Behörde abholen. Auch bevollmächtigte Personen, wie Ehegatten oder gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, müssen das Dokument persönlich in der Behörde entgegennehmen. In Fällen, in denen eine persönliche Abholung oder der Direktversand nicht in Anspruch genommen werden kann, besteht die Möglichkeit, eine vertretende Person zu bevollmächtigen, die das Ausweisdokument in der Behörde abholt.

Die neuen Regelungen basieren auf dem **Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen**, das am 3. Dezember 2020 beschlossen wurde und am 1. Mai 2025 in Kraft tritt.

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei ihrer zuständigen Behörde sowie unter **www.personalausweisportal.de/FAQ**

gez.U.Krause

Einwohnermeldeamt